

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/6399 und 17/7428)

Fraktion der CDU

Hannover, den 23.02.2017

Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6399

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7428

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Mehr Bildung von Anfang an - quantitativer und qualitativer Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Bildung in Niedersachsen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für junge Menschen ein entscheidender Faktor bei ihrer Lebens- und Familienplanung. Eltern verlassen sich darauf, dass Bildung, Erziehung und Betreuung in Krippen, in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege überall in Niedersachsen in guter Qualität angeboten werden. Sie verlassen sich darauf, dass ihre Kinder tagsüber in guten Händen sind. Steigende Anforderungen an die Qualität der frühkindlichen Bildung rücken dabei immer stärker in den Fokus. Die stufenweise Einführung einer dritten Kraft in Krippengruppen (U3-Betreuung) macht eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels auch für Kindergartengruppen (3- bis 6-Jährige) erforderlich.

2007 wurden von einer CDU-geführten Landesregierung die Grundlagen für die Beitragsfreiheit des Kita-Besuchs in Niedersachsen gelegt. Seitdem müssen Eltern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Beiträge mehr bezahlen. Inzwischen liegt die Teilnahmequote an Angeboten der frühkindlichen Bildung für 3- bis 6-Jährige nahe 100 Prozent. Darauf aufbauend ist es sinnvoll, bei einer deutlich verbesserten Haushaltslage des Landes die Beitragsfreiheit auch auf das erste und zweite Kindergartenjahr auszuweiten.

Derzeit wächst in vielen niedersächsischen Kommunen der Bedarf an Krippenplätzen. Investitionsförderprogramme des Bundes sind regelmäßig überzeichnet. Angesichts des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz darf sich das Land dabei seiner Verantwortung nicht entziehen.

Der Landtag stellt fest, dass ein quantitativer und qualitativer Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Bildung in Niedersachsen zeitnah geboten ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Kommunen in allen Regionen Niedersachsens bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz angemessen zu unterstützen und dafür, falls erforderlich, Bundesprogramme zur Investitionsförderung durch ein eigenes Landes-Investitionsprogramm für den weiteren Ausbau von Plätzen in Krippen und in der Kindertagespflege zu ergänzen,
2. einen Stufenplan zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in der Kindertagespflege vorzulegen, der aus Landesmitteln finanziert wird und Folgendes vorsieht:
 - a. aufsteigende Einführung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen für 3- bis 6-Jährige,

- b. Ausweitung der Kapazitäten zur Ausbildung von Kita-Fachkräften,
 - c. Ausweitung der Fort- und Weiterbildung von Kita-Fachkräften sowie von Tagesmüttern und -vätern,
 - d. Erhöhung der Verfügungsstunden für Fachkräfte in den Kitas, um ihnen mehr Zeit für Elternarbeit und Abstimmungsgespräche zu geben,
3. das erste und zweite Kindergartenjahr für die Eltern ab dem 1. August 2018 beitragsfrei zu stellen und dem Landtag zur Finanzierung zügig den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorzulegen, in dem die erforderlichen Mittel vorgesehen sind.

Begründung

2015 wurden 95,8 % der 3- bis 6-Jährigen in Niedersachsen in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Die Quote ist im vergangenen Jahrzehnt stark angestiegen (2006: 79,5%, 2010: 90,3 %). Die meisten Eltern nehmen inzwischen für ihre Kinder eine Betreuung in Anspruch, die über die reine Halbtagsbetreuung hinausgeht (mehr als 25 Stunden wöchentliche Betreuungszeit).

Seit 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Daher ist davon auszugehen, dass für die 3- bis 6-Jährigen der Bedarf nach Betreuung, gerade auch im Ganztagsbereich, weiter zunehmen wird. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung soll für alle Kinder kostenlos möglich sein. Für die Eltern sollen daher die Kita-Beiträge auch für das erste und zweite Kindergartenjahr entfallen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Ausweitung der Beitragsfreiheit nicht auf Kosten der niedersächsischen Kommunen gehen darf. Die Landesregierung muss dem Landtag zur Finanzierung zügig den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2018 vorlegen, in dem die erforderlichen Mittel vorgesehen sind. Die Haushaltssituation des Landes lässt dies zu.

Darüber hinaus ist ein Stufenplan zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege sinnvoll. Ein wichtiger Schritt ist die Veränderung des Betreuungsschlüssels auch im Bereich der 3- bis 6-Jährigen. Während derzeit schrittweise in Krippengruppen (bei maximal 15 Kindern pro Gruppe) die dritte Kraft etabliert wird, kommen im Kindergartenbereich auf bis zu 25 Kinder nur zwei Kräfte. Daher ist eine aufsteigende Einführung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden der richtige Weg. Die Finanzierung muss nachhaltig aus Landesmitteln erfolgen.

Um den steigenden Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken, ist es erforderlich, die Kapazitäten zur Ausbildung von Kita-Fachkräften erheblich auszuweiten. Auch das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Kita-Fachkräften sowie von Tagesmüttern und -vätern muss ausgebaut werden. Dies gilt in Bezug auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung besonders auch für berufsbegleitende und Teilzeit-Angebote.

Ein weiterer sinnvoller Schritt ist eine Erhöhung der Verfügungsstunden für Fachkräfte in den Kitas, um ihnen mehr Zeit für die Elternarbeit und für Abstimmungsgespräche mit anderen Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Grundschulen zu geben.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender